

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/156/2013

Zugang Bahnunterführung zur Inneren Brucker Straße Antrag Nr. 91/2013 der SPD-Fraktion vom 11.06.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Die Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 91/2013 der SPD-Fraktion vom 11.06.2013 ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Antrag 91/2013 der SPD-Fraktion wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Treppenzugänge durch Podeste oder geringere Steigung sicherer zu machen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verbesserungsmöglichkeiten für den östlichen Treppenzugang wurden im Rahmen der Vorplanung zum Bau eines zusätzlichen Treppenzuganges zum mittleren Bahnsteig am Erlanger Hauptbahnhof detailliert untersucht. Diese Planungen wurden dem UVPA am 12.03.2013 vorgelegt (s. Anlage 1).

Ergebnis der Vorplanung für den Neubau des östlichen Treppenzuganges war:

Zur Verbesserung der Zugangssituation für Fußgänger und Radfahrer müsste der bestehende Treppenzugang an gleicher Stelle ersetzt werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz (Ensemblebereich) erforderlich.

Um genügend Bewegungsraum vor der Straße zu schaffen, sollte der neue Treppenaufgang näher in Richtung Bahnsteig gebaut werden. Die künftige Lärmschutzwand der DB befände sich dann allerdings direkt am Umbaubereich über der sogenannten Dehnfuge. Seitens des Ingenieurbüros wurde daher empfohlen, die Lärmschutzwand in diesem Bereich um ca. 1 bis 2 m in Richtung Westen zu versetzen. Eventuell müsste die Lärmschutzwand hierfür auch etwas verlängert werden.

Diese Verschiebung hätte aber zur Folge, dass voraussichtlich eine Änderung der bereits genehmigten Planfeststellung, ergänzende Lärmberechnungen und eine Vertragsänderung beim mit der Ausführungsplanung bereits beauftragten Ingenieurbüro der DB Projektbau notwendig wären. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher zweckmäßiger, den Bauprozess der DB Projektbau nicht zu beeinträchtigen. Im Falle einer späteren Entscheidung für den Neubau des Trep-

penzuganges müsste die Lärmschutzwand dann, mit vertretbarem baulichem Aufwand, für den Treppenzugang umgebaut bzw. neu errichtet werden.

Die Baukosten für die Errichtung des neuen Treppenzuganges werden, ohne Berücksichtigung der veränderten Lärmschutzwand, auf 480.000 € (brutto inkl. 20 % Planung) geschätzt. Der Bau des neuen Treppenzuganges wäre unter diesen Bedingungen unabhängig von den Bau-maßnahmen der DB Projektbau möglich. Die Entscheidung hierüber könnte somit zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. in Zusammenhang mit der Entscheidung über den Bau des weiteren Zugangs zum Mittelbahnsteig (s.o.) erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Derzeit laufen intensive Baumaßnahmen der DB Projektbau am Erlanger Hauptbahnhof. Umbaumaßnahmen an der Treppenanlage sind daher zeitnah nicht möglich.

Die Verwaltung wird, gemäß dem Beschluss vom 12.03.2013, zu gegebener Zeit einen Beschlussvorschlag über den Bau eines neuen Treppenzuganges sowie weiterer Infrastrukturmaßnahmen im Umfeld der Fußgängerunterführung vorlegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: UVPA-Vorlage 613/133/2013 vom 12.03.2013
- Anlage 2: Antrag Nr. 91/2013 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang